

Zeitschrift der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage.

Gegründet im Jahre 1868.

Was machen sonst, die sich taufen lassen für die Toten, so allerdings die Toten nicht auferstehen? Was lassen sie sich taufen für die Toten? 1. Kor. 15:29.

No. 5.	1. März 1915.	47. Jahrgang.

Das Werk für die Toten.

Es werden jetzt Anordnungen getroffen, um den Heiligen, die in den verschiedenen Missionen der Kirche oder in andern von den Tempeln zu weit entfernten Ortschaften wohnen, und die deshalb ausserstande sind, Tempelarbeit für ihre verstorbenen Verwandten und Freunde zu verrichten, beizustehen, die nötigen Dienstleistungen von Stellvertretern zu erhalten. Es ist unser Wunsch, dass treuen Mitgliedern der Kirche, die unter den genannten Umständen leben, so weit wie nur möglich geholfen werden soll, diese heilige Pflicht, die durch göttlichen Befehl von allen Heiligen der letzten Tage verlangt wird, zu erfüllen. Die Auskunft, die erforderlich ist, um einen Toten, für den Tempelarbeit getan werden soll, genau festzustellen, erheischt die folgenden Angaben:

Vollständiger Name (bei Frauen der Mädchenname),
Datum der Geburt,
Ort der Geburt (Ortschaft, Kreis, Bezirk oder Provinz, Staat),
Datum des Todes,
Namen des Erben oder des Freundes auf dessen Ersuchen oder auf dessen Namen die Arbeit getan wird und seine oder ihre Verwandtschaft zu jedem der aufgeführten Toten.

Wenn irgend ein Punkt in diesen Angaben nicht so genau festgestellt werden kann, wie es erwünscht wäre, kann das fehlende auch schätzungsweise angegeben werden in Uebereinstimmung mit den an anderer Stelle dieser Nummer des Sterns abgedruckten Belehrungen hierüber.

Mitglieder der Kirche die in Missionen oder in andern Gebieten wohnen, welche weit ab von den Tempeln liegen und die den Wunsch haben, den Forderungen des Evangeliums inbezug auf die Erlösung der Toten nachzukommen, sollten sich mit dem Präsident der Mission oder der Gemeinde, in welcher sie wohnen, in Verbindung setzen mit der Angabe, was für Verordnungen sie ausgeführt haben möchten, worauf man ihnen dann gerne etwa nötige Formulare oder Belehrungen geben wird.

Die richtige Methode, wie man die Angaben für Verstorbene, für die das Werk getan werden soll, zusammenstellt, ist in einem besonders zu diesem Zweck ausgearbeiteten Formularbuch niedergelegt, welches zu bescheidenem Preis beim Missionspräsidenten erhältlich ist.

Freiwillige Gaben zur Bestreitung der beträchtlichen Unterhaltungskosten der Tempel werden dankbar entgegengenommen, aber den Armen, die nichts geben können, werden freudig alle Vorrechte zugestanden, welche auch der freigiebigste Geber geniesst.

Für den Vollzug von Verordnungen werden von den Tempelautoritäten keinerlei Kosten erhoben, wenn jedoch von Stellvertretern Gebrauch gemacht werden muss, um speziell in „Begabungen“ für die Toten zu fungieren, was die ganze Zeit einer Sitzung im Tempel beansprucht, so ist es Sitte, solchen Stellvertretern einen kleinen Betrag zu entrichten, um sie für ihre persönlichen Auslagen teilweise zu entschädigen. Gewöhnlich erhält ein Mann M. 2.40 und eine Frau M. 2.— für solche Dienstleistungen.

Es sind auch bereits Vorkehrungen getroffen worden, um treuen Mitgliedern der Kirche, welche in den verschiedenen Missionen gestorben sind oder noch sterben werden, ohne die Tempelverordnungen zu Lebzeiten empfangen zu haben, solche Verordnungen nachträglich zu erteilen. Die Namen und Geschlechtsregister von allen solchen würdigen Persönlichkeiten werden von nun an von dem Missionspräsident an den Tempel zu St. George gesandt werden.

Salzseestadt, den 25. Januar 1915.

Joseph F. Smith.
Anthon H. Lund.
Charles W. Penrose.
Erste Präsidentschaft der Kirche Jesu Christi
der Heiligen der letzten Tage.

Belehrungen über die Tempelarbeit.

Die Mitglieder sollten sich zunächst über die besondere Art der Verordnung klar werden, welche sie für die Toten ausführen lassen möchten. Die Auskunft ist für jede einzelne Verordnung zu wiederholen, z. B. wird der Bericht, der zur Vollziehung einer Taufe gegeben wurde, nicht auch für andere Verordnungen genügen, sondern er muss für jede nachfolgende Verordnung von neuem gegeben werden.

Zur Siegelung von Ehegatten und Eltern und Kindern ist ein besonderes Formular vorgesehen.

Bevor man Tempelarbeit für einen Verstorbenen vollziehen lässt, sollte man wenigstens ein Jahr nach dem Tode verstreichen lassen, es sei denn, dass die Verstorbenen als treue Mitglieder der Kirche bekannt waren, oder dass es feststeht, dass sie kurz vor ihrem Tode bereit waren, dem Evangelium gehorsam zu sein.

Personen, die vor ihrem Tode schon Mitglieder der Kirche waren, haben nicht nötig, dass für sie die Verordnung der Taufe ausgeführt wird, wenn sie nicht zu Lebzeiten ihrer Mitgliedschaft unwürdig geworden sind.

Werden Listen für Taufen aufgestellt, so sollten männliche und weibliche Verstorbene auf getrennten Listen aufgeführt werden. Dass man von Namen nur den Anfangsbuchstaben vermerkt, ist unzulässig, es sei denn, dass es unmöglich ist, den vollständigen Namen zu erfahren. Die Schrift sollte deutlich und leserlich sein. Original-Namen von Personen, ferner etwaige Namen, unter denen sie bei Lebzeiten bekannt waren, sowie die

damalige besondere Aussprache der Namen sollten ebenfalls vermerkt werden. Abänderungen dürfen keine vorgenommen werden. Ist der Name eines Vorfahren unbekannt, so ist es nicht richtig, anzunehmen, der Name eines solchen Vorfahrens sei der gleiche wie der seines Nachkommens, der Geschlechtsname eines Kindes ist nicht immer der gleiche wie der des Vaters.

Frauen sollten nur mir ihrem Mädchennamen aufgeführt werden, d. h. bis zu dem Zeitpunkt, da sie als Gattin ihrem Manne angesiegelt worden sind; ist letzteres geschehen, so wird dem Mädchennamen der Frau der Name des Mannes beigefügt. Ist ihr Mädchenname nicht bekannt, so ist ihrem Namen das Wort „Frau" vorzusetzen.

Sind genaue Daten nicht erhältlich, so schreibe man in die Rubrik für Monat und Tag den Vermerk „ungefähr" und trage das Jahr ein, welches nach logischer Ableitung von anderen Daten als das wahrscheinlichste Geburts- oder Todesjahr angenommen werden kann. Wenn man z. B. das Datum der Verehelichung, nicht aber das der Geburt hat, so vermerke man das Datum der Heirat in der Rubrik für das Geburtsdatum und setze davor das Wort „verheiratet". Oder hat man das Datum der Heirat, aber nicht den Todestag, so vermerke man wieder das Datum der Verheiratung in der Rubrik „Datum des Todes" und setze ebenfalls das Wort „verheiratet" davor. Todesdaten sollten ohne bestimmte Anhaltspunkte nicht zusammengestellt werden.

Ist der Ort der Geburt unbekannt, so vermerke man, wo die Person gelebt hat, wenn sich dieses feststellen lässt. Vor den Namen eines solchen Ortes sollte man aber das Wörtchen „von" setzen.

Für eine Person, deren Tod nicht bestimmt bekannt ist, darf die Taufe und andere Verordnungen nicht vorgenommen werden, es sei denn, dass seit der Geburt einer solchen Person wenigstens 100 Jahre verstrichen sind. Sind keine Beweise vorhanden, dass ein Verstorbener das dazu erforderliche Lebensalter erreicht hat, so sollte für eine solche Person keine Begabungen vollzogen werden bis dieser Beweis erbracht worden ist.

Die Verordnung der Begabung darf für eine Person, die, sei es bei Lebzeiten oder nach dem Tode schon einmal ihre Begabungen empfangen hat, nicht wiederholt werden.

Werden Begabungen für Verstorbene gewünscht, so muss das Datum der Taufe angegeben werden, ebenso sollte zwecks Vornahme von Siegelungen die Daten der Begabungen angegeben werden, dazu natürlich alle anderen gewöhnlich verlangten Informationen.

Sind Taufen vollzogen worden, so sollte man auch alle anderen Verordnungen, welche den Toten zuteil gelassen werden können, ohne Verzug für sie ausführen. Verstorbene Ehegatten sollten, wenn irgend möglich, an demselben Tage gesiegelt werden, an dem sie ihre Begabungen empfangen haben.

Kinder können den Eltern erst dann angesiegelt werden, wenn alle andern Verordnungen, für die sie bereit sind, vollzogen worden sind. Alle Glieder einer Familie sollten, wenn möglich, zu der gleichen Zeit ihren Eltern angesiegelt werden. Soll ein Kind an eine andere Person als Vater oder Mutter gesiegelt werden, so ist diese Tatsache besonders zu vermerken.

Für Kinder, die unter 8 Jahren verstorben sind, braucht keinerlei Tempelarbeit getan zu werden, ausgenommen, dass sie ihren Eltern angesiegelt werden müssen, wenn sie nicht unter dem neuen ewigen Bund geboren wurden. Solche, die 8 Jahre und darüber geworden sind, müssen getauft werden und — insofern sie über 14 Jahre alt geworden sind — müssen sie auch ihre Begabungen erhalten, bevor sie ihren Eltern angesiegelt werden können. Bei der Verordnung der Siegelung sollte man nur für solche Kinder amtieren, die aus der eigenen Stammlinie entsprungen sind.

Diejenigen, die Tempelwerk verrichten lassen möchten, sollten darauf bedacht sein, ihre Verwandtschaft zu jedem der Toten richtig zu bezeichnen. Blutsverwandtschaften sollten deutlich unterschieden werden von solchen Verwandtschaften, die durch Heiraten entstehen. Die letztern sind bekannt als Schwiegereltern, Schwager usw., auf diese Weise ist der eine der Schwiegerneffe der Gattin seines Onkels, oder Schwiegervetter zu seines Vetters Frau usw. Wenn Verstorbene als Blutsverwandte bekannt sind, der Grad der Verwandtschaft aber nicht festgestellt werden kann, so sollte das Wort „Verwandte" gebraucht werden. Wo keine Familienverbindungen bestehen, schreibe man „Freund". Die Verwandten oder Freunde einer Frau sollten auf einer besonderen Liste, getrennt von derjenigen ihres Mannes aufgeführt werden, und das Werk für ihre Verwandten sollte auf das Ersuchen ihres ältesten Bruders — insofern er ein Mitglied der Kirche ist — oder ihres ältesten Sohnes geschehen.

In der Ausführung des stellvertretenden Werkes für die Toten sollte das Recht der Erbfolge (Blutsverwandtschaft) als heilig betrachtet werden. Wenn angänglich, so sollten Verwandte den Toten vertreten. Der Name der Person, in deren Namen das Werk getan wird, und ihre Verwandtschaft zu den Verstorbenen wird verlangt, soweit die Verwandtschaft bekannt ist. In der Regel ist der älteste männliche Vertreter einer Familie, wenn er zu der Kirche gehört, der anerkannte Erbe, in dessen Namen alle Tempelarbeit getan werden soll.

Es wird angeraten, dass Personen, die Tempelarbeit getan haben, diese Arbeit auf solche Personen beschränken, die die Geschlechtsnamen ihrer Eltern und Grosseltern tragen und die in Ortschaften wohnten, in denen ihre Vorfahren gelebt haben; auf diese Weise ergeben sich also vier Familien-Stammlinien. Neben diesen Linien noch andere einzuschliessen, ruft der Gefahr, dass Tempelverordnungen für eine und dieselbe Person wiederholt ausgeführt werden von Vertretern anderer Familien, die vielleicht ein grösseres Recht haben, sie auszuführen. Um solche unerwünschten Wiederholungen zu vermeiden, sollte jede Vorsicht gebraucht werden. Jeder der Urkunden sammelt und Tempelarbeit ausführen lässt, sollte daher ein Buch anlegen und alle verrichtete Arbeit darin vermerken, damit wer nach ihm kommt ohne weiteres ersehen kann, für wen das Werk schon getan worden ist.

Wer Urkunden sammelt und Tempelwerk vollziehen lassen möchte hat kein Recht aus Verstorbenen ein Ehepaar zu machen, die nicht schon in diesem Leben rechtmässig verheiratet waren. Für Personen, die einen Mord begangen oder Selbstmord verübt haben, die abgefallen oder von der Kirche ausgeschlossen worden sind, kann das Werk nicht getan werden, ausgenommen durch besondere Erlaubnis des Präsidenten der Kirche.

In allen Fragen und zweifelhaften Fällen sollte der Missionspräsident zu Rate gezogen werden.

* * *

„Ihr möget denken, dass diese Ordnung der Dinge sehr umständlich ist, aber lasst mich sagen, dass dieselbe nur dem Willen Gottes gemäss ist, zur Beobachtung der Verordnung und Vorbereitung, welche der Herr so ordinierte und zubereitete, vor der Grundlegung der Welt zur Seligkeit der Toten, welche ohne die Erkenntnis des Evangeliums sterben würden."

L. u. B. 128:5.

Ein Zeugnis.

„Im September des Jahres 1884 kamen wir von Harlem-New York, wo wir seit 1880, nachdem wir von Stuttgart nach Amerika ausgewandert waren, gewohnt hatten, in der Salzseestadt an. Mein Mann hatte das Evangelium in New-York angenommen, durch die Predigt des Aeltesten James H. Hart, der damals, im April 1884, unter jenen Leuten wirkte. Meine Kinder, 14 und 12 Jahre alt, und ich waren Mitglieder der deutschen Baptistenkirche in Harlem. Wir hatten wenig Gelegenheit, die Lehre dort zu prüfen, wurden vielmehr immer davor gewarnt, und allerlei Fabeln und die unsinnigsten Geschichten wurden uns erzählt. Dennoch ging ich mit den Kindern und meinem Manne, als sich ihm die Gelegenheit bot, nach der Salzseestadt, obgleich ich mich fast ein wenig fürchtete.

Nachdem ich ein Jahr in Salt Lake City gewohnt, die Lehre mit der Bibel geprüft, und den Lügengeist der so mächtig und tätig in der Bevölkerung der grossen Metropole war, erkannt hatte, erkannte ich die Wahrheit und die Göttlichkeit der Lehre. Meine Freude war aber unbeschreiblich, als ich das Werk für die Toten fand, nach dem ich viele Jahre bei den Sekten in Deutschland und auch hier in Amerika geforscht hatte, und welche ich hier nun endlich fand. Es war als ob meine Seele zur Ruhe gekommen sei, und Lob und Preis stieg zu Gott empor. Seither habe ich versucht, immer mehr zu lernen, und bin nun glücklich und dankbar, dass der Herr meinen Weg nach Zion geleitet hat, wo er uns alle so reichlich segnete.

Im September 1885 liess ich mich mit meinen zwei Kindern in Salt Lake City taufen. Die Verordnung wurde im Endowmentshaus vollzogen, und in der 10. Ward wurden wir konfirmiert.

Ende Oktober 1886 gingen wir alle zum heiligen Tempel in Logan, um die ersten wichtigen Segnungen zu empfangen.

„O Seele vergiss nie, was der Herr dir Gutes getan hat."

Provo, 25. Januar 1915. Auguste Küster Lawisch.

„Und nun, meine vielgeliebten Brüder und Schwestern, lasst mich euch versichern, dass dieses Prinzipien sind (nämlich die Verordnungen des Evangeliums) welche auf Lebende und Tode Bezug haben, und welche, da sie auf unsere Seligkeit wirken, nicht leichtfertig übergangen werden können, denn die Erlösung unserer Toten ist notwendig und gehört zu unserer Seligkeit, wie Paulus inbetreff unserer Väter spricht: „Dass sie ohne uns nicht vollkommen gemacht werden können, noch können wir ohne unsere Toten vollkommen gemacht werden".

* * *

„Brüder, sollten wir nicht vorwärts gehen in diesem grossen Werke? Gehet vorwärts und nie zurück! Mut, Brüder, und vorwärts, vorwärts zum Siege! Lasst eure Herzen fröhlich sein und seid glücklich. Die Erde breche aus in Gesängen! Lasst die Toten ihre Hymnen zum Preise des Königs Immanuel ertönen, der da, ehe die Welt war, dasjenige bestimmte, welches uns in den Stand setzen würde, sie aus den Gefängnissen zu befreien, denn die Gefangenen sollen frei werden."

Joseph Smith.

Aus dem Buch der Lehre und Bündnisse
Absch. 128, Vers 15 und 22.

„Die grösste Verantwortlichkeit, die Gott in dieser Welt uns auferlegt hat, ist, dass wir uns um unsere Toten bekümmern sollten. Der Apostel (Paulus) sagt, dass sie ohne uns nicht vollkommen gemacht werden können.“ :-: :-: :-:

„Es ist notwendig, dass die, welche vor uns gingen und jene, welche nach uns kommen die Seligkeit mit uns empfangen sollten und auf diese Weise hat uns Gott dazu verpflichtet.“ :-: :-: :-:

„Taufe für die Toten ist der einzige Weg auf dem Menschen als Heilande auf dem Berge Zion erscheinen können.

Es wird niemals eine Zeit geben, da der Geist des Menschen zu alt sein wird, um sich Gott zu nähern. Alle sind im Bereiche der göttlichen Gnade mit Ausnahme derjenigen, welche die unverzeihliche Sünde begangen haben, welche weder in dieser noch in der zukünftigen Welt Vergebung hat.“ :-: :-: :-:

„Es gibt einen Weg, auf dem der Geist der Toten erlöst werden kann und zwar durch die Kraft und Vollmacht des Priestertums, durch Binden und Lösen auf Erden. — Diese Lehre erscheint uns herrlich und offenbart uns so recht die Grösse des göttlichen Mitleids und Wohlwollens in dem weitreichenden Plan der menschlichen Erlösung.“ :-: :-: :-:

„Diese Lehre legt klar die Weisheit und Gnade Gottes dar, indem er eine Verordnung festsetzte, durch welche sich die Toten durch lebende Stellvertreter taufen lassen können, so dass ihre Namen im Himmel geschrieben stehen und sie gerichtet werden

können nach ihren Werken im Fleisch.“ :-: „Auf dieser Lehre ruht das Hauptgewicht der Heiligen Schrift.“ :-: „Diejenigen unter den Heiligen, die diese Pflicht für ihre verstorbenen Verwandten vernachlässigen tuen es auf Gefahr ihrer eigenen Seligkeit. :-: „Die Heiligen haben nicht zu viel Zeit, ihre Toten zu retten und zu erlösen und auch ihre lebenden Verwandten zusammenzubringen, damit auch sie selig werden möchten, bevor die Erde mit dem Bann geschlagen wird. Ich möchte allen Heiligen raten, mit aller Macht daran zu gehen, ihre lebenden Verwandten an diesen Ort zusammenzubringen, damit sie gesiegelt und selig werden können, und sie vorbereitet sein möchten, auf den Tag, da die zerstörenden Engel ausgehen; und wenn die ganze Kirche mit all ihren Kräften daran gehen sollte, die Toten zu erlösen und ihre Nachkommenschaft zu siegeln und ihre lebenden Freunde zusammenzubringen und keine Zeit mit weltlichen Angelegenheiten verschwenden würde, so würde sie doch kaum damit fertig werden bevor die Nacht kommt, da niemand wirken kann.“

„Es ist nicht nur notwendig, dass Sie sich für Ihre Toten taufen lassen, nein, Sie müssen auch alle andern Verordnungen für dieselben vollziehen lassen, denen Sie sich für ihre eigene Seligkeit unterzogen haben. Es werden 144,000 Heilande auf dem Berg Zion sein und mit ihnen eine unzählbare Schar, die kein Mensch zählen kann.“

Aussprüche des Propheten Joseph Smith.

Feldpostbriefe.

III.

Labour en Woebre, den 9. Februar 1915.

Sehr geehrter Herr Sch.

Vor allem bitte ich Sie höflichst um Verzeihung, dass ich Sie so lange auf Antwort warten liess. Meine beiden vorausgehenden Karten werden Sie erhalten haben. Gott sei Dank bin ich noch gesund und munter und heute noch in Rast. Die letzte Nacht zum Schlafen, denn morgen Nacht haben wir wieder Abmarsch nach Combres. Voraussichtlich werden wir vom 16.—17. wieder abgelöst werden und hoffe in festem Vertrauen auf Gott wieder unter den Glücklichen zu sein; zum 11. Mal gehen wir jetzt auf jene Stellung, welche immer gefährlicher wird. Vor feindlichem Gewehrfeuer sind wir ja so ziemlich gedeckt in unsern Schützengräben, nur das feindliche Schrapnell- und Granatfeuer macht uns etwas Sorgen, denn dagegen kann man sehr wenig tun. Mein einziger Mut und meine Deckung finde ich im Vertrauen zu Gott dem Herrn, welcher mich bis jetzt so glücklich beschützt hat und mich ferner beschützen wird, damit ich am Ende dieses schrecklichen Krieges wieder gesund und wohlbehalten zu meinen Lieben in der Heimat zurückkehren darf, denn meine feste Ueberzeugung sagt mir oft, dass ein aufrichtiges Gebet nicht unerhört bleibt, was ich in diesen schrecklichen sechs Monaten schon oft wahrgenommen habe. Lieber Herr Sch., ich lese und studiere in freien Stunden auch im Schützengraben fleissig in der Bibel und habe mich von vielem, worüber ich von Ihnen aufgeklärt wurde, überzeugt. Ihrem Wunsche nachkommend kann ich Ihnen bezeugen, dass seitdem ich von der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage, genannt Mormonen, Aufklärung über die Wahrheit der Lehre Jesu Christi erhalten habe, ich mich viel zufriedener und glücklicher gefühlt als je in meinem Leben. Ich mache Ihnen dieses Geständnis nicht, weil ich jetzt im Felde stehe und allen Gefahren des Krieges ausgesetzt bin, nein, ich musste dieses schon zugeben, als ich vom Kriege noch nichts ahnte, wofür mir Herr Felt und Herr Buschmann speziell Zeugen sein können. Als Herr Felt seine Mission beendet und die Heimreise angetreten hatte, erkannte ich deutlich, dass er von einem guten Geiste geführt war, was ich ja von sämtlichen Missionaren Ihrer Kirche wahrgenommen habe. Aber auch ich fühle mich nicht verlassen, sondern von Glück und Segen überhäuft, was ich durch meine bisherige Bekehrung und durch mein Gebet erreicht habe. Ich hoffe und wünsche mir nur das eine, dass mir wieder die Gelegenheit geboten wird, Ihre Versammlungen zu besuchen, Ihre Versammlungen, welche ich stets gern besuchte und jedesmal am Schlusse mit erleichtertem Herzen verliess. Wie oft freute ich mich, wenn ich einen Gegensatz zu Ihrer Anschauung gefunden hatte, dachte ich doch zuerst, dass Sie mir darüber keine Aufklärung zu geben vermöchten und doch wie dankbar bin ich heute, dass ich von Ihnen jedesmal eine zufriedenstellende Aufklärung erhalten habe. Leider kann ich Ihnen das Versprechen, ein Mitglied der Kirche zu werden, heute noch nicht geben, denn ich fühle mich noch nicht stark genug, die Gebote der Kirche Jesu Christi halten zu können, jedoch verspreche ich Ihnen, ein Forscher Ihrer Kirche zu bleiben und wenn auch langsam, so werde ich doch einmal sagen können, dass ich die reine unverfälschte Lehre Christi gefunden habe, dann werde ich mich noch glücklicher fühlen, ein Mitglied der Kirche Jesu Christi und Wahrheit Gottes sein zu dürfen. Möge Gott der Herr mich bis dahin stärken und beschützen, mit diesem Wunsche schliessend grüsse ich Sie, Ihre werte Familie, sowie alle Bekannten und Freunde der Gemeinde aufs beste

Ihr stets dankbarer Freund
N.

DER STERN.

Halbmonatsschrift der Kirche Jesu Christi.

Herausgeber: HYRUM W. VALENTINE.	Redaktion: MAX ZIMMER.

Ein Wort zur rechten Zeit.

von Präs. Hyrum W. Valentine.

Liebe Brüder und Schwestern!

Es gereicht uns sicherlich zur grossen Freude, Ihnen bekannt zu geben, dass ein weiteres, für unsere Schweizerisch-Deutsche Mission sehr zufriedenstellendes Jahr hinter uns liegt. Und dieses ungeachtet des Krieges und der unsichern Verhältnisse, die sowohl innerhalb wie ausserhalb derselben geherrscht haben und noch herrschen. Die Mitglieder sind ihren Pflichten in einer vortrefflichen Weise gerecht geworden. Unsere Gemeindepräsidenten, unsere Sonntagsschul-, Frauenvereins- und Priesterratsorganisationen haben in der Tat eine sehr gute Arbeit getan. Wir wissen, dass dieses nicht möglich gewesen wäre, hätten sie nicht die Unterstützung der Mitglieder wie auch der Freunde genossen. Wir lenken Ihre Aufmerksamkeit auf die Sache der Hilfeleistung an unsere bedürftigen Geschwister und obschon wir uns freuen berichten zu können, dass wir im allgemeinen besser daran sind als letztes Jahr, so wünschen wir nicht, dass eines unserer Mitglieder in Not sei und solange wir für diesen Zweck irgendwelche Mittel in der Mission haben, werden wir nicht zugeben, dass eines unserer Mitglieder an den Notwendigkeiten dieses Lebens Mangel leiden muss. Der Heiland sagte „Geben ist seliger denn nehmen", und wir fühlen, dass die Kirche als solche es nötig hat, gesegnet zu werden, und deshalb werden wir geben, solange wir dazu imstande sind und solange wie unsere Mitglieder in Not sind. Wir wünschen jedoch, dass die Heiligen sich an die Gemeindepräsidenten wenden und nicht an das Missionskontor, da wir so mit Arbeit überhäuft sind, dass wir uns diesem Teil des Werkes im einzelnen nicht widmen können, es gehört rechtmässig zu den Pflichten der Gemeindepräsidenten.

Ein anderer Ausspruch unseres Heilandes ist, dass es besser sei, in das Trauerhaus zu gehen, denn in das Haus der Festlichkeiten oder Vergnügungen. Wir können uns nicht genug Mühe geben, diesen Befehl auszuführen, gerade jetzt, wo es kaum ein Heim ohne Kummer und Traurigkeit geben mag. Viele Menschen brauchen jetzt ein Wort der Ermutigung nötiger als die Güter dieser Welt. Wir sollten immer bereit und durch unsere Taten würdig sein, denen Trost zu geben, die niedergedrückt sind, sei es durch Prüfungen und Entmutigungen oder durch den Verlust eines Geliebten in diesem grausamen Krieg. Der sicherste Weg, solche die in Gram und Kummer niedergebeugt sind, zu erheben, ist, den Geist Gottes mit sich zu haben. Der einzig mögliche Weg, den heiligen Geist mit uns zu haben ist, jeden Tag so zu leben, dass er unser beständiger Begleiter sein kann. Liebe Brüder und Schwestern, ich wünsche Ihnen mein Zeugnis zu geben, dass uns zur Ueberwindung unserer Nöte durch den Heiligen Geist mehr geholfen wird, als auf irgend eine andere Weise. Ich habe niemals ein wirklich elendes Wesen gesehen, welches im Besitze des Heiligen Geistes war. Verzagtheit kann niemals das menschliche Herz befallen, es sei denn, dass zuvor der Geist Gottes aus der Seele eines Menschen verbannt worden ist. Und der Geist Gottes wird unsern Tempel niemals verlassen, es sei denn, dass wir den letztern zu einem ungeeigneten Aufenthalt für ein reines Wesen machen und diesen Zufluchtsort vor den Sünden der Welt entheiligen.

„Es ist besser, Unrecht zu leiden, als Unrecht zu tun". Das ist eine andere sehr wichtige Wahrheit, die wir in der gegenwärtigen Zeit im Sinne behalten sollten. Es ist die leichteste Sache der Welt, dass heute einer seinen Kopf verliert, zu einer Zeit, wo ganz Europa in den fürchterlichsten Krieg der menschlichen Geschichte verwickelt ist und wo die umliegende Welt versucht, die Gelegenheit zu benützen, ein Geschäft in finanzieller Hinsicht zu machen Es ist immer eine schwere Sache, Unrecht zu leiden, wir kommen aber dadurch zu einer Belohnung, die wir sonst auf keine andere Weise erlangen können. Haben wir stets diesen Geist mit uns, so werden wir uns niemals ausser Harmonie mit unsern Freunden und Bekannten befinden, sondern werden im Gegenteil immer in Harmonie und Frieden mit unsern Mitmenschen leben können. „Gesegnet sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heissen". Beinahe aller unser Verdruss kommt daher, dass wir nicht bereit sind zu leiden, wenn wir es vermeiden können. Um den Folgen unserer eigenen Handlungen zu entrinnen, unternehmen wir dann Schritte, welche Streit und Uneinigkeit unter uns bringen. Ja, wir geben uns schliesslich soweit hin, ein Werkzeug Satans zu werden zur Herabwürdigung unserer Brüder und Schwestern und solcher, mit denen wir einen Bund gemacht haben, ein neues Leben zu führen. In uns selbst besteht soviel Widerstand und Hindernis, dass, wenn wir uns nicht Mühe geben, dem Bösen bei uns zu widerstehen und es zu hindern, wir bald anfangen werden, solche zu hindern, die um uns herum sind und mit denen wir zusammenarbeiten und zusammenhalten sollten.

Ich glaube, dass es unabänderlich wahr ist, dass solche, die ihre eigenen Schwachheiten bekämpfen, genug zu tun haben und sich nicht noch um der anderen willen quälen brauchen.

Eine gute Tätigkeit, um uns in der angedeuteten Richtung zu beschäftigen ist, etwas Zeit dazu zu verwenden, unsern Bekannten und Freunden unser Zeugnis von der frohen Botschaft zu geben. Der Geist des Zeugnisses ist der Geist Gottes, und solche, die voll des einen sind, sind gewöhnlich auch voll des andern oder beides. Keiner der des Evangeliums würdig ist, hat sich jemals dessen geschämt. Wenn wir uns schämen, unsere Bekannte und Freunde wissen zu lassen, dass wir Mitglieder der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage sind, so können wir versichert sein, dass wir uns der Segnungen, die über uns ausgegossen worden sind, unwürdig gezeigt haben.

Alle werden gerichtet werden.

„Wenn irgend jemand in dieser Kirche Unrecht tut, gleichgültig was immer auch seine Stellung im Priestertum sein mag, so gibt es einen Gerichtshof, vor den sein Fall gebracht werden, eine Autorität, die ihn zur Rechenschaft ziehen wird. Wende sich daher niemand gegen die Sache Gottes und trete auf den Weg des Verderbens mit dem Einwand, dass ein anderer Unrecht getan hat.

Die Seele, die sündigt, muss allein die Folgen tragen."

Wilford Woodruff.

„Die Liebe sei nicht falsch. Hasset das Arge, hanget dem Guten an. Die brüderliche Liebe untereinander sei herzlich, einer komme dem andern mit Ehrerbietung zuvor.“

(Röm. 12:9—10).

Als ich am Sonntag Morgen zur Lehrerversammlung ging, mahnte ich mich, wie dies zwar jeden Sonntag der Fall ist, noch einmal an alles, was für die Sonntagsschule notwendig war, ganz besonders aber an die Gedächtnisübung. Schwer war sie nicht auswendig zu lernen, desto mehr sann ich ihrer Bedeutung und ihren markigen Worten nach. Viele haben schon mit aufrichtigem Herzen diese christliche Mahnung befolgt und doch wurde so oft die Herzlichkeit und Aufrichtigkeit schlecht belohnt. Gerade das aufrichtige Bestreben, seinen Mitmenschen mit jener wärmenden Liebe und Aufopferung zu umgeben, mit welcher unser Heiland und Erlöser uns Menschenkinder vom Tode errettet hat, wird von der Mehrzahl der weltlich gesinnten, gefühllosen Alltagsmenschen mit sarkastischem Lächeln entgegengenommen. Wie mancher lächelt über das demütige, fromme Kinderherz, das allem, was mit ihm in Berührung kommt, mit Zärtlichkeit und Liebe begegnet, nichts von jener Falschheit und List des Bösen ahnend, die manchmal hinter einer scheinbar freundlichen Handlungsweise lauern. „Die brüderliche Liebe untereinander sei herzlich,“ mahnt Apostel Paulus die Heiligen in Rom, „einer komme dem andern mit Ehrerbietung zuvor.“ Wir sind alle Brüder in Christo! Wer seinen Bruder liebet, der hat das Gesetz erfüllet, denn Liebe ist des Gesetzes Erfüllung. Wer genug Glauben an die unendliche göttliche Liebe und die unendliche Barmherzigkeit und Gerechtigkeit Gottes hat, der wird von der Quelle der himmlischen Liebe geniessen, bis er voll gesättigt auch andern davon mitteilen kann. Wer Liebe sät, wird Liebe ernten und der himmlische Friede wird bei ihm sein. Friede ernährt und Unfriede verzehrt; „darum lasst uns nach dem streben, das zum Frieden und zur Besserung untereinander dienet“, sagt Apostel Paulus im Römer 14 : 19. Die Liebe sei nicht falsch, sie hasset das Arge und hanget dem Guten an, d. h. der brüderliche Verkehr miteinander sei herzlich, innig und liebevoll, einer komme dem andern mit Ehrerbietung zuvor. Der Wunsch des einen sei der Gedanke des andern. Dabei wird jedermann erkennen, dass wir Christi Jünger sind, so wir Liebe untereinander haben. So wir innerlich aufrichtig einander lieben, werden wir wahrhaftige Jünger Christi sein! Wo aber Ehrgeiz und Selbstsucht und heuchlerisches Wesen ist und wo Stolz und Hochmut das Menschenherz umstrickt haben, da kann der Geist Gottes nicht wirken und der Satan wird sein Wesen treiben und seine Macht ausüben, um die Menschenkinder vom Wege zur Seligkeit abzubringen und in seine Fesseln zu schlagen, von wo es nicht so bald eine Rückkehr giebt. Wir sollen aber all' diesen Uebeln keinen Raum zur Entfaltung in unsern Herzen geben, auf dass wir imstande sind, würdige Jünger Christi genannt zu werden und getreulich das Gebot Christi zu befolgen, dass wir uns untereinander aufrichtigen Herzens lieben, wie Christus uns geliebet hat.

In diesem Sinne und Geiste wurde dann auch die Gedächtnisübung in der Sonntagsschule ausgelegt und alle wurden neu gestärkt mit dem Vorsatze, die Worte Pauli im Römerbrief noch mehr als bisher zu beachten.

Fr. D. in St. G.

Seid Täter des Worts!

Wenn du wünschest, dorthin zu gehen, wo Gott ist, musst du Gott ähnlich werden, oder die Grundsätze besitzen, welche Gott besitzt, denn wenn wir uns mit unsern Grundsätzen nicht Gott nähern, entfernen wir uns von Ihm und nähern uns dem Teufel.

Prüfe dein Herz und siehe, ob du Gott ähnlich bist. Ich habe meines geprüft und fühle Busse zu tun für alle meine Sünden. :-: :-: :-:

Wenn Gott vom Himmel sprechen sollte, würde er Euch gebieten nicht zu stehlen, nicht Ehebruch zu begehen, nicht habgierig zu sein, nicht zu betrügen, sondern über wenigem getreu zu sein. In dem Masse, wie wir uns von Gott entfernen, steigen wir zum Teufel hinunter und verlieren an Erkenntnis und ohne Erkenntnis können wir nicht selig werden; und während unsere Herzen erfüllt sind von Bösem und wir dem Bösen nachdenken, ist in unserm Herzen kein Platz vorhanden für etwas Gutes, noch können wir dem Guten nachdenken. Ist Gott nicht gut? Dann sei auch du gut; ist Er getreu, dann sei auch du getreu. Füge deinem Glauben Tugend bei, der Tugend Erkenntnis, und trachte nach allem Guten. :-: :-: :-:

Seid keusch und tugendhaft. Seid Männer der Rechtschaffenheit und Wahrheit. Haltet die Gebote Gottes, dann werdet ihr imstande sein, den Unterschied zwischen Recht und Unrecht, zwischen den Dingen der Menschen und den Dingen Gottes zu erkennen und euer Pfad wird sein wie der der Gerechten und wird heller und heller scheinen bis zum vollkommenen Tage.

Joseph Smith, der Prophet.

Aus dem Leben des Propheten Joseph Smith.

(Aus „Life of Joseph Smith“ von George Q. Cannon)

Kapitel 29. — Anfang.*)

Das Leid im Zionslager. — Joseph und Hyrum werden cholerakrank. — Ihre Genesung. — Die Auflösung des Zionslagers. — Der Prophet wird bedroht. — Seine Furchtlosigkeit. — Joseph kehrt nach Kirtland zurück. — Sylvester Smith's Klage. — Die Rechtfertigung des Propheten. — Besuch in Michigan. — Das Gesetz des Zehnten. —

Die Züchtigung kam wie vorhergesagt und alle fühlten ihre schreckliche Wirkung. Stöhnen und Wehklagen füllte die Luft. Es kommt in dem göttlichen Plane häufig vor, dass die Unschuldigen mit den Übeltätern leiden müssen. „Der Herr lässt zu, dass die Rechtschaffenen geschlagen werden, auf dass seine Gerechtigkeit und sein Gericht über die Bösen komme“. Mehrere treue Männer fielen der Epidemie zum Opfer und mehr oder weniger litt das ganze Lager darunter. In organisierten Gemeinschaften der Heiligen wird die Erfahrung gemacht, dass es nicht immer das der Uebertretung schuldige Element allein ist, welches die Folgen zu tragen hat, sondern die ganze Gemeinschaft, welche Unreinheit duldet und erlaubt, hat darunter zu leiden. Wenn es nicht so wäre, so würde für eine Körperschaft kein zwingender Grund vorliegen, stets gut nach dem Werk der Selbstreinigung zu sehen. Gerade dadurch, dass die Gerichte des Himmels sowohl auf die Gehorsamen, wie auf die Leichtsinnigen und Ungehorsamen fallen, lernen die Menschen, unaufhörlich zu streben und zu kämpfen, nicht nur ein jeder für sich selbst, sondern auch alle zusammen für die allgemeine Reinigung. Unter den Männern, die mit Joseph von Kirtland herunter gezogen waren oder sich ihm auf dem Wege nach Missouri angeschlossen hatten, waren einige, die man zu den edelsten der Menschheit zählen kann. Sie waren von solch erhabenem Glauben und Mut, dass ihr gerechter Ruhm wohl neben dem der grössten Jünger vor alters stehen darf. Sie kamen den Geboten des Herrn und seines Propheten mit der ganzen Hingabe und Treue ihrer Seelen nach. Aber auch andere Männer befanden sich im Zionslager — ungerechte, selbstsüchtige, von Natur widersetzliche, welche unter den Beschwerlichkeiten verzagten und bald ihren eigenen Mangel an angeborenem Edelmut verrieten. Es war diese letztere Klasse von Männern, die das Unglück über das Zionslager brachten

Etwa am 22. Juni 1834 erschien die Cholera im Zionslager am Fishing River. Im Verlauf der nächsten Woche wütete sie in der Mitte der Gesellschaft. Achtundsechzig der Teilnehmer wurden davon ergriffen und dreizehn derselben starben. Unter den tötlich verlaufenen Fällen war derjenige von Algernon Sidney Gilbert, ein Mann von Talent und guten Werken, obschon nicht immer fähig, sich zu fügen. Gerade bevor der Vernichter ihn anpackte, hatte der Prophet ihn berufen, nach Kirtland zu gehen, dort seine Segnungen entgegenzunehmen und dann das Evangelium zu predigen. Aber Ältester Gilbert hatte zu Antwort gegeben: „Ich würde lieber sterben, als den Ungläubigen das Evangelium zu predigen“. Zu dieser Zeit, als er dem Propheten eine solche Antwort gab, war er noch voller Kraft und Gesundheit, aber wenige Stunden nachdem die Seuche ihn ergriffen hatte, war er tot. Joseph und Hyrum pflegten die Kranken unablässig, aber bald waren auch sie in der Gewalt der Cholera. Sie waren beisammen als sie davon ergriffen

*) Wegen Raummangel aus No. 3 zurückgestellt.

wurden und zusammen knieten sie nieder und baten den Herrn um Errettung davon. Dreimal beugten sie ihre Knie im Gebet und beim dritten Mal gelobten sie, dass sie erst aufstehen würden, wenn ihnen die Befreiung von dem Vernichter gewährt sei. Als sie so auf ihren Knien lagen hatte Hyrum eine trostreiche Vision. Er sah, wie ihre Mutter weit weg in Kirtland für ihre abwesenden Söhne betete und fühlte, dass der Herr im Begriff war ihr gemeinsames Gebet zu erhören. Hyrum erzählte Joseph von der tröstlichen Vision und zusammen erhoben sie sich, völlig gesund gemacht. Während sie ihre andern kranken Brüder pflegten, machten sie die Entdeckung, dass dieselben grosse Erleichterung und Hilfe verspürten, sobald sie in kaltes Wasser getaucht wurden. Dieses Verfahren wurde dann allgemein angewandt, bis die gefährliche Epidemie das Lager verlassen hatte.

Während diesen schrecklichen Tagen hatte der Prophet seine Gesellschaft vom Fishing River weggeschafft. Am 23. Juni waren sie in die Nähe von Liberty, Clay-Grafschaft gekommen. Als sie noch 5 bis 6 Meilen von dieser Stadt entfernt waren, kamen ihnen General Atchison und verschiedene andere Männer entgegen. Sie baten den Propheten, nicht nach Liberty zu kommen, da sich die Leute dort in grosser Erregung befänden. Joseph nahm den Rat an, verliess die Strasse nach Liberty und lagerte an den Ufern des Rush Creek.

Am 25. Juni benachrichtigte der Prophet den General Atchison brieflich, dass er beschlossen habe, seine Gesellschaft aufzulösen, um dem Vorurteil und der Furcht der Bürger von Clay-County jede auch nur scheinbare Grundlage zu entziehen. Er bat den Empfänger dieser Nachricht, den Gouverneur des Staates von der getroffenen Massnahme in Kenntnis zu setzen, denn der Prophet wusste wohl, dass dem Gouverneur die niederträchtigsten Gerüchte über die Absichten des Zionslagers zu Ohren gekommen waren. In Ausführung seines Versprechens löste Joseph das Lager auf und die Brüder zerstreuten sich unter die Heiligen, die in den umliegenden Gegenden wohnten.

Am nächsten Tag erhielt er von einem gewissen S. C. Owens, einem Anführer des Pöbels der Jackson-Grafschaft Bericht, in welchem dieser erklärte, dass seine Leute den Vorschlag der Heiligen nicht annehmen würden. (In dem Vorschlag hatten sich die Heiligen erboten, das Land aller ihnen feindlich gesinnten Bewohner der Jackson Grafschaft aufzukaufen). Kaltblütig empfahl er den Heiligen, „ihre Augen nach einem entfernten, unbewohnten Land zu richten“, welches er mit Namen nannte (gemeint war die Hölle, d. R.) „und zu sehen, ob dieses nicht das für sie bestimmte Land sei.“

Dem Gouverneur wurde Berufung auf Berufung eingereicht, soweit aber tatsächliche Hilfeleistung in Frage kam, blieben sie alle unbeantwortet. Tätige Feindseligkeit gegen die Heiligen im gewöhnlichen Sinne hatte zwar gerade zu dieser Zeit aufgehört und man hatte einigen Grund zu hoffen, dass sie in der Clay-Grafschaft und in den umliegenden Gebieten bleiben konnten. Alle ehrenhaften und gerechtdenkenden Ansiedler in diesem Land waren gezwungen, die guten Eigenschaften der Heiligen anzuerkennen. Die Vertriebenen aus Jackson County waren fleissig, mildtätig und haushälterisch. Trunkenheit kam unter ihnen nicht vor, ebensowenig Streitigkeiten und andere Verbrechen, welche sonst andern Gemeinwesen des Grenzgebietes nur zu oft einen schlechten Charakter verleihen.

Zu diesen Friedensaussichten hatte die Persönlichkeit des Propheten vieles beigetragen. Während des ganzen Marsches durch Missouri, hatten seine herrlichen Eigenschaften auf die Leute, die er traf, einen tiefen Eindruck

gemacht. Seine Stellung war die eines würdigen Führers von würdigen Männern. In seinem Verkehr mit den Bewohnern von Missouri hatte er höchsten Mut und Grossherzigkeit gezeigt. Es lag in seiner Natur, andern Achtung und Freundlichkeit entgegenzubringen und auf die Rechte seiner Mitmenschen nahm er zu dieser Zeit ebenso Rücksicht wie vor- und nachher während seiner ganzen Lebenszeit. Die leitenden Männer der Clay-Grafschaft, welche mit ihm in Berührung kamen, fühlten, dass er eine bemerkenswerte Kraft besass. Es war etwas in seinem würdigen Benehmen und in dem furchtlosen Glanze seiner blauen Augen, das die Seelen anderer Menschen erwärmte und ihm näher brachte, so dass sie sich seiner bezaubernden Art unterordneten, selbst wenn sie gekommen waren, um ihm entgegenzutreten. Und als er zuletzt, um die Befürchtungen seiner erklärten Feinde zu zerstören, seine Gesellschaft auflöste, während er noch von einem rachgierigen Mob, der ihm und seinen Begleitern nach dem Leben trachtete, umgeben war, da bewies er einen Mut und eine Weisheit, wie sie niemand erwartet hatte.

In der Jackson-Grafschaft waren zahllose Männer, die geschworen hatten, den Propheten umzubringen, sobald er sich in ihren Bereich wagen würde. Was hätte bewundernswerter sein können als diese edle Missachtung aller ihrer Drohungen! Am 1. Juli 1834 überschritt er, nur von zwei oder drei persönlichen Freunden begleitet den Missourifluss von der Clay- nach der Jackson-Grafschaft, besuchte Indepedence und sah das schöne Land, welches der Herr seinen Heiligen als ein Zion versprochen hatte, und welches nun von Mördern entheiligt wurde und tatsächlich unter einer Schreckensherrschaft stand. (Fortsetzung von Kap. 29 in Nr. 4).

Todes-Anzeigen.

Ev. Joh. 15 : 13. Off. Joh. 2 : 10.

Ehre ihrem  **Andenken.**

Mit Gefühlen der Trauer und des tiefen Schmerzes bringen wir unsern Geschwistern zur Kenntnis, dass wiederum zwei unserer Brüder zur Verteidigung ihres Vaterlandes ihr Leben dahin geben mussten.

Gustav Adolf Ernst Rietz,

aus der Berliner Gemeinde ist am 4. November 1914 bei Roye in Frankreich gefallen.

Geboren am 11 September 1890 liess er sich am 13. September 1912 taufen und war seitdem ein treues und aufrichtiges Mitglied unserer Kirche.

August Gleue,

aus der Gemeinde Hannover fiel am 31. Januar 1915 in den Argonnen.

Präs. Sonnenburg übermittelt uns die Trauerkunde mit den Worten: „Heute muss ich Ihnen die traurige Mitteilung machen, dass auch aus unserer Gemeinde der Krieg sein Opfer gefordert hat, indem Bruder August Gleue am 31. Januar 1915 den Heldentod für das Vaterland gefunden hat Erst 18 jährig meldete er sich in edler Begeisterung gleich zu Beginn des Krieges freiwillig. Schon einmal wurde er durch einen Hackenschuss verwundet, konnte aber nach ein paar Wochen wieder zur Front zurückkehren. Er nahm an den schweren Kämpfen im Argonnenwald teil, wo er sich durch hervorragende Tapferkeit auszeichnete, sodass er zum Gefreiten befördert und ausserdem mit dem eisernen Kreuz zweiter Klasse ausgezeichnet wurde. Leider hat er sich dessen nur einige Tage erfreuen können, da er kurz darauf einer feindlichen Kugel zum Opfer fiel Bruder August Gleue ist geboren am 14. Mai 1896 zu Kloster Wennigsen (Hannover) und wurde am 11. September 1912 vom Aeltesten Rober H. Hinckley getauft und vom Aeltesten August Tadje konfirmiert. Er ist der Sohn unserer lieben Geschwister Gleue in Argestorf, deren erster Sohn, Bruder Fritz Gleue, ebenfalls im Dienste des Vaterlandes steht. Er war ein lebensfroher, hoffnungsvoller Jüngling, geliebt und geschätzt von allen Geschwistern unserer Gemeinde. Alle die ihn kannten, werden den Schmerz seiner Eltern ermessen können "

In Zürich starb im Alter von 70 Jahren am 8. Februar Schwester Susanne Bettinger. Wie uns Präs. Schaffner mitteilt, war sie das älteste Mitglied der Zürcher Gemeinde. Sie wurde am 26. Juli 1844 zu Basel geboren und am 1. September 1893 in Zürich getauft. Zwar war sie schon im Jahre 1868 der Kirche beigetreten, wurde ihr aber durch ihre erste Heirat mit einem andersgläubigen Manne entfremdet. Nach dem Tode ihres Mannes schloss sie sich der Kirche im Jahre 1893 wieder an und war während dieser Zeit ein treues Mitglied, das, wo es galt die Not zu lindern, stets eine offene Hand hatte.

Dresden Die Geschwister Max Schade verloren am 2. Januar durch den Tod ihr Töchterchen Erika, im Alter von 14 Monaten „Am 2. Januar 1915, nachts „1/2 12 Uhr ist unsere kleine, reizende, süsse Tochter Erika sanft ent- „schlafen. O wie waren wir traurig und sind es jetzt noch. Aber „wir wissen, dass wir das gute Kindlein einst wieder bekommen, „was uns schon jetzt eine grosse Seligkeit bereitet. O Tod, wo „ist dein Stachel? Ach, wie dankbar wir für das Evangelium sind. „Alles Weltliche ist dagegen eitel und wertlos. Jetzt schätzt und „begreift man erst das Opfer unseres Heilandes besser; ihm und „unserm Vater im Himmel aller Dank, aller Ehre, aller Ruhm!“

Wie trostreich ist es für die Leidtragenden, die sich von einem Gatten, Gattin, Vater, Mutter, von Kindern oder von lieben Verwandten trennen müssen, wie trostreich ist es für sie, zu wissen, dass obschon dieser irdische Tabernakel niedergelegt und wieder zu Staub wird, dass sie wieder auferstehen werden, um in ewigem Glanz und in unvergänglicher Herrlichkeit zu leben, nicht um sich wieder zu grämen, zu leiden oder zu sterben, sondern sie werden Erben Gottes und Miterben Jesu Christi sein. *Joseph Smith.*

Inhalt:

Der Stern erscheint monatlich zweimal. Jährlicher Bezugspreis: Fr. 3.—, Ausland Mk. 2.40, Kr. 3.—, $ —.75.

Verlag, sowie Adresse des Schweizerisch-Deutschen Missionskontors:

Hyrum W. Valentine,

(für Deutschland und Oesterreich-Ungarn): **St. Ludwig i. Els., postlagernd**
(für die Schweiz und übriges Ausland): **Basel, Rheinländerstrasse 10/I.**

Druck von Kreis & Co., Basel (Schweiz).